

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

2. Bekämpfung des Bettels und der Landstreicherei in den Jahren 1884  
und 1885

[urn:nbn:de:bsz:31-220833](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-220833)

## Die Bestraften nach dem Beruf.

	Män- ner	dar- über, verw., gesch.	Frau- en	dar- über, verw., gesch.		Män- ner	dar- über, verw., gesch.	Frau- en	dar- über, verw., gesch.
Bäder . . . . .	235	5	—	—	Säger . . . . .	17	2	—	—
Bergleute . . . . .	14	1	—	—	Sattler . . . . .	47	—	—	—
Bierbrauer . . . . .	100	5	—	—	Schieferdecker . . . . .	22	1	—	—
Bildhauer . . . . .	10	1	—	—	Schiffer . . . . .	10	3	—	—
Blechner . . . . .	57	1	—	—	Schirmmacher . . . . .	13	3	6	4
Buchbinder . . . . .	62	1	—	—	Schlosser . . . . .	236	13	—	—
Buch- u. Stein drucker, Schrift- setzer . . . . .	42	3	—	—	Schmiede . . . . .	59	5	—	—
Büchsenmacher . . . . .	6	—	—	—	Schneider . . . . .	179	14	—	—
Bürstenmacher . . . . .	14	—	—	—	Schreiner . . . . .	119	6	—	—
Cigarrenmacher . . . . .	39	5	2	—	Schuhmacher . . . . .	274	22	—	—
Dreher . . . . .	24	—	—	—	Seller . . . . .	22	—	—	—
Eisendreher . . . . .	14	—	—	—	Sesselmacher u. Strohslechter . . . . .	6	1	3	—
Eisengießer . . . . .	41	6	—	—	Spinner und Weber . . . . .	123	22	1	—
Fabrikarbeiter (ohne nähere Be- zeichnung) . . . . .	63	4	12	—	Strumpfwirker . . . . .	8	—	—	—
Färber und Defateure . . . . .	29	3	—	—	Tapezierer . . . . .	20	—	—	—
Friseur und Barbier . . . . .	21	—	—	—	Uhrmacher . . . . .	31	4	—	—
Gerber . . . . .	22	1	—	—	Bergolder . . . . .	7	—	—	—
Glaser . . . . .	11	—	—	—	Bagner . . . . .	22	2	—	—
Goldarbeiter . . . . .	36	4	1	—	Biegler . . . . .	61	6	—	—
Gipser und Stukkateure . . . . .	12	3	—	—	Zimmerer . . . . .	70	5	—	—
Hafner . . . . .	22	1	—	—	sonstige Gewerbetreibende . . . . .	54	5	5	1
Heizer . . . . .	6	1	—	—	Kaufleute und Händler . . . . .	107	29	11	3
Hutmacher . . . . .	15	1	—	—	Schreiber und Kommissionäre . . . . .	20	3	—	—
Kaminseger . . . . .	15	1	—	—	Kellner . . . . .	87	2	17	—
Konditoren . . . . .	24	—	—	—	Musiker und Schausteller . . . . .	32	9	7	2
Korbmacher . . . . .	34	7	2	1	Lehrer und Prediger . . . . .	7	2	1	—
Kübler . . . . .	37	3	—	—	Architekt, Ingenieur, Chemiker, Bahn- und andere Techniker . . . . .	6	2	—	—
Kürschner u. Kappenmacher . . . . .	17	2	—	—	Landwirthe . . . . .	8	3	—	—
Kupfer- und Kesselschmiede . . . . .	17	2	—	—	Räfer und Schäfer . . . . .	15	1	1	—
Maler und Anstreicher . . . . .	113	5	—	—	Gärtner . . . . .	63	7	—	—
Maurer und Steinhauer . . . . .	244	33	—	—	Knechte . . . . .	105	4	—	—
Mechaniker . . . . .	19	2	—	—	landwirthschaftliche Tagelöhner . . . . .	165	21	28	16
Messer- und Zeugschmiede . . . . .	8	—	—	—	sonstige Tagelöhner . . . . .	511	84	113	61
Reißingießer . . . . .	6	2	—	—	Erz- und Eisenbahnarbeiter . . . . .	79	4	8	2
Rehger . . . . .	128	3	—	—	Dienstboten (ohne Knechte) . . . . .	19	—	104	7
Müller . . . . .	101	6	—	—	unbekannt und unbestimmt ohne Beruf . . . . .	17	1	6	4
Näherrinnen . . . . .	—	—	10	4	Summe	4397	415	438	165
Nagelschmiede . . . . .	19	1	—	—	1884: 5103	513	576	228	
Papiermacher . . . . .	7	1	1	—					
Photographen . . . . .	7	1	—	—					
Porzellanmaler und Dreher . . . . .	8	1	—	—					
Posamentiere . . . . .	8	1	—	—					

## 2. Bekämpfung des Bettels und der Landstreicherei in den Jahren 1884 und 1885.

(Vgl. Band III Nr. 20 Seite 430 ff. und Band IV Nr. 14 Seite 262 ff.)

Wie wir schon in der Nr. 20 des Bandes III dieser Mittheilungen des Näheren berichteten, hat sich in den letzten Jahren in weiterem Umfange das Bestreben geltend gemacht, die Unterstützung von Reisenden in einer Weise zu regeln, daß dadurch dem gewohnheitsmäßigen Bettel und Stromerthum entgegengewirkt, dem unverschuldet in Noth Gerathenen eine knappe, aber geordnete Hilfe zu Theil werde. Diese Bestrebungen wurden zunächst von Vereinen (sog. Antibettelvereinen), sodann auch Seitens der Gemeindebehörden verfolgt. Als Unterstützung wird Verköstigung, Beherbergung und Geld gewährt, bald nur die erste mit oder ohne die zweite, bald nur das letzte mit oder ohne die Kost oder Herberge. Zum Theil wird auch regelmässig darnach getrachtet, dem Bedürftigen durch Nachweisung vorübergehender oder dauernder Arbeit zu helfen. Allgemein aber wird es als wesentlich zur Erreichung des Zwecks erachtet, daß dem Reisenden nur einmalige Unterstützung gewährt wird und, sofern er nicht am Ort eine lohnende Beschäftigung findet, er die Reise unverzüglich fortsetzt, auch daß die Einwohnerschaft sich der Abgabe von Almosen an Bettler enthält.

Wir konnten übrigens schon bei jener Gelegenheit bemerken, daß bei der Verschiedenheit der Verhältnisse und des Bedürfnisses eine allgemeine und gleichmäßige Organisation der Einrichtungen gegen Bettler und Landstreicher nicht vorhanden und auch nicht thunlich sei, wie z. B. größere Städte und kleine Landgemeinden, an Hauptverkehrswegen und abseits gelegene, geschlossene und zerstreute Orte in ungleichem Maße von dem Uebel getroffen werden und verschiedene Mittel zu dessen Bekämpfung anwenden können und müssen. Obschon dasselbe im Ganzen in den letzten Jahren — theils in Folge der hier besprochenen Bestrebungen, theils in Folge der Verbesserung der wirtschaftlichen Lage und der Arbeitsgelegenheit — abgenommen hat, so haben die ordnungsmäßigen Einrichtungen, welche einerseits ohne Verschulden in Noth gerathenen Reisenden Hilfe gewähren, andererseits den Bettel beschränken sollen, sich unter der fortgesetzten Förderung seitens der Groß-Bezirksämter noch mehr ausgebreitet, wie eine Erhebung über die betreffenden Erscheinungen der Jahre 1884 und 1885 dargethan hat.

Wie schon früher beobachtet werden konnte, daß die Unterstützung durch Naturalleistung an Kost und Unterkunft, soweit durchführbar, vor der Gewährung einer Geldgabe bevorzugt wird und den Vorzug verdient, so hat dies auch diese neue Ermittlung bestätigt; dieselbe hat sodann gezeigt, daß die zuvor erst in vereinzelt Fällen versuchte Vereinigung benachbarter Gemeinden zu gleichmäßigem und gemeinsamem Verfahren auf diesem Gebiete in weiteren Verbänden Nachfolge gefunden hat und daß von dieser Gemeinsamkeit günstige Erfolge schon vorliegen und weiterhin zu erwarten sind; zugleich hat sie aber auch manche Schwierigkeiten deutlicher zu Tage treten lassen, welche es bei der Verfolgung des Zieles zu überwinden gilt.

Jener Fortschritt und diese Vorzüge und Hemmnisse sind den nachfolgenden zwei tabellarischen Uebersichten (A und B Seite 48—50) und den sonst folgenden Angaben und Bemerkungen des Näheren zu entnehmen.

Als Endergebnis jener Uebersichten stellt sich heraus, daß im Jahre 1885 in 728 Gemeinden, und zwar in 691 Gemeinden Seitens der Gemeindebehörde und in 37 Gemeinden Seitens eines Vereins, eine geordnete Unterstützung armer Reisender stattfand, bei welcher 278 526 Unterstützungen mit einem Aufwande von 86 218 M. gewährt wurden.

Wie diese Verhältnisse und einige sonstige Einzelheiten sich seit dem Jahre 1882 entwickelt haben, für welches erstmals bezügliche Erhebungen stattfanden, geht aus den folgenden vergleichenden Darstellungen hervor:

	Zahl der Gemeinden in denen gewährt wurde					Zahl der Vereinsmitglieder	Ausgaben M.	Unterstützungsfälle	Durchschnittliche Einzelunterstützung
	Unterstützung überhaupt	Naturalverpflegung Kost, meistens mit Herberge	Verpflegung nur Herberge	Geldgabe (meistens ohne Naturalverpflegung)	Arbeitsnachweis				
Seitens der Vereine.									
1882 . . . . .	45	25	—	27	19	12874	41578	133886	31,1
1883 . . . . .	45	28	—	21	20	11962	47123	132837	35,2
1884 . . . . .	37	25	—	16	21	10890	40614	101039	40,2
1885 . . . . .	37					10142	41087	99265	41,4
Seitens der Gemeindebehörden.									
1882 . . . . .	212	90	3	113	—	—	11305	97827	11,6
1883 . . . . .	392	281	2	110	—	—	18896	123068	15,4
1884 . . . . .	701	624	10	89	252	—	46224	202479	22,8
1885 . . . . .	691					—	45131	179261	25,2
Im Ganzen.									
1882 . . . . .	257	115	3	140	—	12874	52883	231713	22,9
1883 . . . . .	437	309	2	131	—	11962	66019	255905	26,2
1884 . . . . .	738	649	10	105	273	10890	86838	303518	28,6
1885 . . . . .	728					10142	86218	278526	30,6

Die Zahl der Gemeinden, in denen eine geordnete Unterstützung bedürftiger Reisenden stattfindet, hat sich hiernach in der Zeit von 1882 bis 1885 im Ganzen erheblich vermehrt (von 257 auf 728); der Zuwachs kommt aber lediglich auf die Fälle, in denen die Unterstützung von der Gemeindebehörde besorgt wird — diese stiegen von 212 auf 691 — während die Zahl der Unterstützungsvereine einen Rückgang — von 44 auf 36, in 45 bezw. 37 Gemeinden — zeigt.

(Fortsetzung folgt auf Seite 51.)

a. Unterstützung durch Anti-

Amtsbezirke	Vereine	Jahr der Gründung	Zahl der Mitglieder		Es wurden ge- währt			Einnahmen							
			1884	1885	Anzahl im Betrag	Arbeits- nachweis	Beiträge der			Beiträge der					
							Mit- glieder	Ge- meinden	sonstige	in Ganzen	Mit- glieder	Ge- meinden	sonstige	in Ganzen	
							1884			1885					
					%		M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
Konstanz	Ostfingen	1882	300	290	—	20-30	1	834	—	27	861	873	—	20	893
	Konstanz	1881	590	566	1	—	1	2942	—	—	2942	2784	—	—	2784
Stodach	Bodman*)	1884	63	—	—	10	—	189	—	—	189	—	—	—	—
	Esparfingen	1883	56	—	—	10	—	111	—	—	111	—	—	—	—
Stodach	Stodach	1881	186	182	1*)	—	—	868	—	—	868	834	—	—	834
	Willingen*)	1883	185	—	1	—	—	887	246	—	1133	—	—	—	—
Waldbshut	Ehingen	1883	100	90	1	—	1	910	—	40	950	682	—	40	722
	Waldbshut	1882	157	138	1	—	1	742	—	30	772	495	—	28	523
Breisach	Breisach	1882	215	207	1	—	—	671	—	—	671	507	—	—	507
	Fretsburg	1881	1180	1130	1	*)	—	4926	—	—	4926	4714	—	—	4714
Offenburg	Offenburg	1881	508	474	1	—	1	2129	—	13	2142	1860	—	—	1860
	Baden	1879	651	647	1	—	1	3808	—	1062	4870	3694	800*)	1965	6459
Rastatt	Rastatt	1882	228	253	1	—	—	1061	108	*)106	1275	1065	108	*)163	1336
	Bretten	1881	198	163	1	*)	1	880	—	10	890	643	—	23	666
Bruchsal	Bruchsal	1881	451	433	1	—	1	1561	*)142	467	2170	1537	*)142	112	1791
	Heidelberg	1882	148	144	1	—	1	363	—	337	700	157	—	417	574
Destringen	Destringen	1884	95	93	—	10-20	—	188	—	—	188	101	—	—	101
	Philippsburg	1884	47	43	1	—	1	102	*)25	3	130	91	—	—	91
Gittingen	Gittingen	1884	108	47	1	—	1	42	106	—	148	172	394	—	566
	Karlsruhe	1883	176	176	1	—	1	81	—	6	87	81	—	8	89
Graben	Graben	1881	161	155	—	15	1	307	—	—	307	387	—	—	387
	Hochstetten	1882	86	84	1	—	1	98	—	—	98	78	—	—	78
Karlsruhe	Karlsruhe	1874	383	362	1	*)	1	3104	—	*)5859	8963	2899	—	*)5820	8719
	Spöck	1882	291	291	—	10	1	154	—	—	154	109	—	—	109
Mannheim	Mannheim	1881	2123	2108	1	—	1	10942	—	137	11079	11104	—	93	11197
	Eppingen	1884	119	118	—	15	—	356	—	—	356	402	—	—	402
Heidelberg	Heidelberg	1881	773	698	1	—	1	4132	—	—	4132	4484	—	—	4484
	Neuenheim	1882	97	97	1	—	1	53	—	—	53	59	—	—	59
Bammenthal	Bammenthal	1882	97	97	1	—	1	53	—	—	53	59	—	—	59
	Ziegelhausen	1883	99	75	—	10	—	225	—	—	225	143	—	—	143
Einsheim	Eichtersheim	1882	110	122	—	10	—	118	—	—	118	162	—	—	162
	Mischelfeld*)	1883	143	140	—	10	—	135	—	—	135	44	—	10	54
Eiselsbach	Eiselsbach	1883	108	106	—	10	—	98	—	—	98	74	—	—	74
	Einsheim	1881	150	136	1	—	1	330	250	—	630	335	300	—	635
Wiesloch	Wiesloch*)	1882	202	157	1	*)	—	781	—	—	781	171	—	—	171
	Eberbach	1879	198	159	1	*)	—	535	—	14	549	289	53	3	345
Wertheim	Wertheim	1882	265	258	1	—	1	980	—	—	980	960	—	—	960
	20 Amtsbezirke	36 Vereine (37 Gemeinden)	10890	10142	25	16*)	21	45693	877	8111	54681	41990	1797	8702	52489
1883	44 Vereine (45 Gemeinden)	11962	28	21	20	51511	545	4266	56322						
22 Amtsbezirke	44 Vereine (45 Gemeinden)	12874	25	27	19	50607	335	606	51548						

Bettelvereine 1884 und 1885.

A.

im Ganzen	Ausgaben								Zahl der Unterstüßungen		Bemerkungen.
	1884				1885				1884	1885	
	für Bers pflegung und Beherbergung	Beleggaben	sonstige	im Ganzen	für Bers pflegung und Beherbergung	Beleggaben	sonstige	im Ganzen			
M	M	M	M	M	M	M	M	M			
893	488	205	693	—	627	115	742	2422	2645		
2784	—	282	2170	2616	—	378	2994	6987	8648		
—	71	118	189	—	—	—	—	710	—		Der Verein löste sich 1885 in Folge der Einföhrung der Unterstüßung durch die Gemeinde auf. Desgl.
834	93	—	93	—	—	—	—	985	—		
—	641	—	108	749	710	—	108	818	2468	2137	*) Bis 1884 nur Beherbergung, seither auch Verpflegung. Wie bei Bodman.
722	892	—	241	1133	—	—	—	2847	—	—	
523	465	—	110	575	502	—	89	591	1647	1758	
507	617	—	31	648	488	—	17	505	1960	2131	
4714	363	—	99	462	354	—	127	481	1113	1064	
1860	2175	—	—	2175	3403	—	—	3403	4066	3699	*) Ausnahmeweise und unbestimmt.
6459	1506	—	208	1714	1339	—	266	1605	5311	4739	
1336	1702	—	—	1702	1571	—	—	1571	5551	5189	*) Hierunter 850 M Vermögen.
666	539	—	603	1142	584	—	740	1324	1976	2167	*) Kassenverrath.
1791	625	9	111	745	679	14	118	811	1661	1709	*) Ausnahmeweise und unbestimmt.
574	1178	—	775	1953	1056	—	529	1585	4169	4079	*) Zuschuß der Gemeinden Albstadt, Karlsberg, Ober- und Untergrombach.
101	242	—	40	282	225	—	17	242	810	722	
91	—	39	36	75	—	69	20	89	386	395	
566	55	—	36	91	61	—	10	71	458	510	*) Zuschuß der Gemeinde Rheinhausen.
89	96	—	51	147	494	—	9	503	402	2198	
387	81	—	—	81	74	—	—	74	420	351	
78	—	470	—	470	—	482	—	482	3130	2798	
8719	74	57	—	131	79	—	—	79	859	353	
109	1832	661	**6470	8963	2043	374	**6302	8719	6598	7495	*) Ausnahmeweise und unbestimmt.
11197	—	118	—	118	—	108	—	108	810	635	**) Vermögensbewegung.
402	5900	25	2432	8357	6391	—	2371	8762	15098	16254	
4484	—	242	—	242	—	250	—	250	1142	1441	
59	1710	—	687	2397	3028	—	692	3720	9288	12001	
143	53	—	—	53	59	—	—	59	344	283	
162	—	159	—	159	—	142	—	142	1594	1426	
54	—	130	—	130	—	125	7	132	1300	1250	
74	—	110	—	110	—	54	—	54	1105	455	*) Der Verein löste sich im Jahre 1885 auf.
635	—	63	21	84	—	52	21	73	632	517	
171	548	—	82	630	556	—	74	630	4115	4017	
345	620	13	—	633	198	2	—	200	4133	1327	*) Ausnahmeweise und unbestimmt.
960	441	6	74	521	331	2	30	363	979	803	*) Der Verein löste sich im März 1885 auf.
52489	725	—	72	797	814	—	91	905	3623	4069	*) Ausnahmeweise und unbestimmt.
	24968	2754	12892	40614	26655	2801	12131	41087	101039	99265	*) Darunter 5 ausnahmeweise.
				47123					132837		
				41578					133886		

b. Unterstützung durch die Gemeindebehörde 1884 und 1885.

Amtsbezirke	Zahl der Unter- stützung gewährenden Gemeinden				Anfang der Unter- stützung im Bezirk im Jahr	Im Jahr 1885				Ausgabe		Zahl der Unterstützten		
	1882	1883	1884	1885		wurde gewährt				betrug die Geld- gabe %	1884	1885	1884	1885
						Beir- haltung und Beher- bergung	zur Beher- bergung	Geldgabe	Arbeits- nachweisung					
Engen	—	—	37	37	1884 <sup>1)</sup>	37	—	—	—	—	2692	3165	8156	9826
Konstanz	2	2	2	2	1881 <sup>2)</sup>	1	1 <sup>2)</sup>	—	—	—	17 <sup>3)</sup>	19 <sup>3)</sup>	63	66
Pfulldorf	1	1	1	1	1879	1	—	—	—	—	615 <sup>4)</sup>	676 <sup>4)</sup>	3730	4552
Stoosach	—	—	26	25	1884	25 <sup>5)</sup>	—	1	—	5	1485	1988	3651	6282
Donauschlingen	3	3	29	29	1879	29	—	—	—	—	2140	3014	7334	9807
Trüben	1	16	16	16	1880	16	—	—	—	—	1586	1674	5176	4610
Billingen	1	3	5	5	1878	5	—	1 <sup>6)</sup>	—	15	697 <sup>7)</sup>	917 <sup>7)</sup>	518	316
Bonndorf	—	—	30	30	1884	30	—	—	2	—	1015	1064	3333	3388
Säckingen	—	—	9	9	1884 <sup>8)</sup>	9	—	—	—	—	288	702	977	2239
Waldshut	27	33	51	56	1882	55 <sup>9)</sup>	1	—	—	—	760 <sup>10)</sup>	778 <sup>10)</sup>	2114	2907
Bressach	—	20	20	20	1883	20	—	—	—	—	1493	13 <sup>8)</sup>	4816	4409
Emmendingen	—	18	27	19	1882	17 <sup>11)</sup>	—	3 <sup>11)</sup>	8	5—10	1701	1150	18011	9920
Gutenheim	—	—	10	10	1884 <sup>12)</sup>	10	—	—	—	—	221	1179 <sup>13)</sup>	440	2535
Freiburg	—	1	1	1	1883	1 <sup>14)</sup>	—	—	—	—	228	56	587	146
Neustadt	—	—	22	23	1884	23 <sup>15)</sup>	—	—	—	23	1948 <sup>16)</sup>	1717 <sup>16)</sup>	7774	6299
Staufen	—	—	19	21	1883	21	—	—	—	—	1873	1223	7569	5036
Waldkirch	1	—	—	—	1881	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Vörsach	3	32	30	38 <sup>15)</sup>	1883	38	—	—	38	—	3107	2960	13867 <sup>19)</sup>	12431 <sup>19)</sup>
Mühlheim	—	27	30 <sup>20)</sup>	19 <sup>20)</sup>	1883	19 <sup>20)</sup>	—	—	—	—	2666	822	11097	2545
Schönau	—	1	1	1	1883	—	1	—	1	—	88	95	253	286
Schopshaus	—	—	27	26	1883	26	—	—	26	—	1436	1263	4856	4224
Rehl	30	30	30	30	1881	30 <sup>21)</sup>	—	—	30	—	2088	1979	11976	11183
Rahr	2	2	27	27	188	27	—	—	22	—	2204 <sup>22)</sup>	2483	8936	9687
Offenburg	1	1	1	1	1878	1	—	—	—	—	80	80	276	255
Wolschach	23	22	23	23	1882	23	—	—	23	—	2053	1760	7591	6123
Uchern	—	13	13	13	1883	13	—	—	6	—	2388	2250	9071	7889
Wühl	—	27	27	27	1883	27	—	—	15 <sup>24)</sup>	—	1886 <sup>24)</sup>	1855 <sup>25)</sup>	8449	7566
Kastatt	3	4	5	6	1880 <sup>26)</sup>	4	—	2	26—100	14	35	36	72	
Breiten	1	2	2	2	1882	1 <sup>27)</sup>	—	1	1	10	204	57	898	563
Durlach	—	—	1	1	1884	1	—	—	—	—	388	191	1823	929
Karlsruhe	—	115	17	17	1883	17	—	—	13	—	2068	2113	7763	7962
Mannheim	2	5	5	4	1873	3	1	2	1	20—100	94	101	58	40
Schwebsingen	—	—	13	13	1884	13	—	—	13	—	1646 <sup>28)</sup>	1973 <sup>28)</sup>	5906	6998
Weinheim	1	1	1	1	1882	1	—	—	1 <sup>29)</sup>	—	26	141	109	439
Heidelberg	1	3	4	4	1881	2 <sup>30)</sup>	—	2	2	10—50	962	519	5880	5536
Einsheim	1	1	4	5	1882	4 <sup>31)</sup>	—	2	—	5—10	515	556	6828	5524
Wiesloch	1	1	1	1	1882	1	—	—	—	—	1	3	2	2
Adelsheim	27	20	20	19 <sup>32)</sup>	1881	15 <sup>33)</sup>	—	15	4	5—10	507	340	3132	2665
Buchen	15	9	25	33 <sup>34)</sup>	1880	29 <sup>35)</sup>	6	10	13	10—30	533	444	3217	3001
Oberbach	—	—	24	24	1884	24	—	—	9	—	312	298	1989	1153
Moosbach	1	4	6	6	v. Alters <sup>36)</sup>	—	—	6	—	10—45	512 <sup>36)</sup>	432 <sup>36)</sup>	466	408
Löschingen	64	70	59	46 <sup>37)</sup>	1879	5 <sup>38)</sup>	—	42	—	5—20	1572 <sup>39)</sup>	1703 <sup>38)</sup>	14021	10020
1884/85: 41 Amtsbez.	212	392	701	691	—	624 <sup>40)</sup>	10	89	252	5—100	46224 <sup>41)</sup>	45131 <sup>41)</sup>	202479	179261
1883: 31	—	—	—	—	—	281	2	110	—	—	18896	—	123068	—
1882: 23	—	—	—	—	—	90	3	113	—	—	11306	—	97827	—

**Bemerkungen.** 1) 1. März; 2. Beherbergung in Altenbach im Armenhause von Altersher; 3) davon aus Stiftungsmitteln gedeckt 1884: 8 M., 1885: 11 M.; 4) aus Stiftungsmitteln 615 bzw. 676 M.; 5) 3 Gemeinden stellten 1885 die Beherbergung ein, dafür gibt eine Gemeinde 10 M. in Geld; 6) 1885 eingestellt; 7) davon aus Sammlungen 1884: 278 M., 1885: 191 M.; 8) Ende 1885 wieder aufgehoben; 9) hiervon stellten 3 Gemeinden im Laufe des Jahres 1885 ein; 10) davon aus Stiftungsmitteln 1884: 26 M., 1885: 20 M.; 11) im Laufe des Jahres 1885 vielfache Veränderungen, hier Stand am Jahresabschluss; 12) 1. November; 13) davon 91 M. aus Sammlungen; 14) April 1885 eingestellt; 15) von 1 Gemeinde 1885 eingestellt; 16) aus Stiftungsmitteln 1884: 107 M., 1885: 63 M.; 17) 1885 in 9 Gemeinden eingestellt; 18) 12 Gemeinden mit 2 Verbandstationen; 19) aus der Zahl der für Einzelstationen abgegebenen Karten berechnet; 20) im Laufe des Jahres 1884 von 11, 1885 von 10 Gemeinden eingestellt; 21) 4 Verbandstationen für je 2 Gemeinden; 22) davon 132 M. aus Sammlungen; 23) für 2 Gemeinden 1 Verbandstation; 24) ausnahmsweise in unbestimmtem Betrage; 25) aus Sammlungen 1884: 12 M., 1885: 19 M.; 26) in einer Gemeinde seit langer; 27) im Laufe des Jahres 1885 eingestellt; 28) aus Sammlungen 1884: 342 M., 1885: 341 M.; 29) an frange Betraa einer Eisenbahnfahrkarte; 30) im Lauf 1885 von 1 Gemeinde eingestellt; 31) 1 Gemeinde ohne Beherbergung; 32) seit 1. Dezember 1885 4 gemeinsame Pflegestationen; 33) 2 Gemeinden ohne Beherbergung; 34) seit 1. Dezember 1885: 14 Gemeinden zu 2 Verbandstationen verbunden; 35) davon 8 nur Beherbergung; 36) aus Sammlungen 1884: 46 M., 1885: 24 M.; 37) seit Dezember 1885 für 74 Gemeinden, 10 gemeinsame Stationen mit Beherbergung; 38) davon 1 ohne Beherbergung; 39) davon aus Stiftungsmitteln 1884: 41 M., 1885: 16 M., aus Sammlungen 1884: 221 M., 1885: 102 M.; 40) davon 12 ohne Beherbergung; 41) darunter aus Stiftungsmitteln 1884: 797 M., 1885: 776 M., aus Sammlungen 1884: 899 M., 1885: 900 M.; aus der Gemeindefasse 1884: 44523 M., 1885: 43455 M.

(Fortsetzung von Seite 47.)

Dieser Rückgang steht mit jener Zunahme in der Hauptsache im ursächlichen Zusammenhange, indem in kleineren Gemeinden, in denen ohnehin derartige Vereine sich schwer erhalten können, die Handhabung der Sache im Allgemeinen zweckmäßiger durch die Behörde erfolgt und deshalb mehrfach zu der gemeindlichen Unterstützung übergegangen wurde. Die Gemeinden, in denen überhaupt Unterstützungseinrichtungen bestanden, vertheilten sich 1882 auf 24, 1883 auf 32, 1884 und 1885 auf 44 verschiedene Amtsbezirke. Gemeindliche Einrichtungen kamen 1882 in 23, 1883 in 31, 1884 und 1885 in 41 Bezirken vor. In jenem ersten Jahre waren nur in wenigen Bezirken (Waldshut, Kehl, Wolfach, Abelsheim, Buchen, Tauberbischofsheim) eine größere Anzahl Gemeinden, in den übrigen Bezirken nur einzelne oder wenig Gemeinden theilhaftig. Dagegen hatte 1885 die Einrichtung in 25 Bezirken in einer größeren Zahl Gemeinden (10 und mehr) und in weiteren 5 Bezirken noch in 5 bis 9 Gemeinden Eingang gefunden.

Die sog. Antibettlervereine kamen 1882 in 24, 1885 nur in 20 Amtsbezirken vor. Dieselben finden sich in letzterem Jahre in 13 Bezirken vereinzelt; in den übrigen 7 Bezirken bewegt sich ihre Zahl zwischen 2 und 5 (Karlsruhe).

Dabei ist hervorzuheben, daß im Jahre 1885 die Ausbreitung der Unterstützung gegen 1884 bereits einen kleinen Rückgang erfahren hatte. Die Zahl der unterstützenden Gemeinden fiel von 701 auf 691 und auch von den Vereinen, die sich einstweilen noch auf gleicher Zahl hielten, gingen mehrere im Laufe des Jahres ein. Diese Abnahme ist in der Hauptsache Folge des abnehmenden Bedürfnisses. Aus 39 Bezirken wird ausdrücklich gemeldet, daß der Bettel im Jahre 1885 abgenommen habe, während nur in einem Falle ausdrücklich eine Zunahme (Schwezingen in Folge von Arbeitseinschränkungen) und in einigen Bezirken neben einer allgemeinen Abnahme ein zeitweiliger Andrang von Bedürftigen (namentlich an der Grenze gegen die Schweiz in Folge dortiger strengen Fremdenkontrolle) erwähnt wird. Aus einigen Bezirken wird jedes Bedürfnis zur Vorkehr gegen den Bettel in Abrede gestellt. Derartige Abnahme des Bettler- und Stromerthums hat theilweise in der Besserung wirthschaftlicher Zustände, insbesondere in der Vermehrung der Arbeitsgelegenheit ihren Grund; größtentheils aber ist sie bereits die Frucht der gegen das Uebel ergriffenen Maßnahmen, indem den eigentlichen gewohnheitsmäßigen Vagabunden die gebotene knappe Naturalverpflegung, an Stelle der beliebig verthanen Geldgaben und Bettelpennige, und die Kontrolle ihrer Bewegungen und ihrer Ausweispapiere nicht zu behagen pflegt, noch weniger die Hie und da als Vorbedingung der Verpflegung geforderte Arbeit, und sie deshalb Gegenden mit geordneter Unterstützung thunlich meiden. In einzelnen Fällen hat freilich auch die Naturalleistung die Bettler im Uebermaß angezogen, so daß die Gemeinden dieselbe einstellen mußten; diese Fälle kamen aber nur da vor, wo die Umgegend keine Unterstützungseinrichtungen hat und die Bettler von dem freien Bettelrevier aus die dargebotene Kost und Herberge gerne nebenher mitnehmen. In einigen anderen Fällen gingen Unterstützungseinrichtungen in Folge der hohen Kosten und des Mangels an geeigneten Aufsichtspersonen wieder ein. Wir werden auf diese besonderen Fälle zurückkommen; nach den vorherrschenden Gründen der Verminderung der Unterstützungsstellen kann in derselben kein Rückschritt, sondern ein Erfolg erblickt werden.

Was nun die Art der Unterstützung betrifft, so hat sich die Unterstützung ersichtlich immer mehr der Naturalverpflegung — meistens Verköstigung mit Nachtherberge — zu- und von der Verabreichung einer Geldgabe abgewendet. Während im Jahr 1882 in 140 Gemeinden mit Geld unterstützt wurde, geschah solches 1885 — ungeachtet der starken Vermehrung der Unterstützungsgemeinden — nur noch in 105 Gemeinden, wogegen die Fälle der Naturalunterstützung von 118 auf 659 stiegen. Während damals die Mehrzahl der Gemeinden und Vereine mit Geld unterstützten, findet solches nunmehr bei beiden in der Winterzahl der Fälle statt, im Ganzen nur in einem Siebentel (14%). Dabei hat jedoch die Form der mit der Naturalleistung verbundenen Geldgabe an Zahl (von 9 auf 27) zugenommen; in dieser Verbindung dient der Geldbetrag größtentheils als Quartiergeld, indem in einer Anzahl von Gemeinden die Beschaffung der Unterkunft Seitens der Gemeindebehörden auf Schwierigkeiten stößt und deshalb den Bedürftigen überlassen wird, selbst eine Nachtherberge zu suchen. Verpflegung ohne Herberge wurde in 12, Herberge ohne Verpflegung in 10 Gemeinden gewährt.

Mit der Zahl der Gemeinden, in denen der arme Reisende eine Hilfe findet, hat sich natürlich auch bis 1884 im Ganzen die Zahl der Unterstützten oder der Unterstützungsfälle vermehrt und im Jahr 1885 wieder vermindert. Von 231 713 im Jahr 1882 stieg sie auf 303 518 im Jahr 1884 und fiel im Jahr 1885 auf 278 526. Die Zunahme fand auch hier lediglich bei

der gemeindlichen Unterstützung statt und zwar auch nur bis 1884 (von 97 827 auf 202 479 im Jahr 1884, während 1885 nur 179 261 Fälle vorkamen); die Vereine weisen dagegen eine ununterbrochene Abnahme von 133 886 auf 99 265 auf.

Der Geldeaufwand für die Unterstützung folgt naturgemäß dieser Bewegung; von 52 883 *M.* stieg derselbe 1884 auf 86 838 *M.*, um im folgenden Jahre auf 86 218 *M.* zurückzugehen. Bei den Vereinen hielt sich übrigens die Ausgabe ziemlich auf gleicher Höhe (1882: 41 578 *M.*, 1885: 41 087 *M.*); bei den Gemeinden hob sie sich von 11 305 auf 46 224 *M.* im Jahr 1884, fiel dann im Jahr 1885 auf 45 131 *M.*

Die Gemeindebehörden ziehen den Aufwand fast ausschließlich aus den Gemeindefassen; nur ein kleiner Theil kommt ihnen aus Stiftungsmitteln (1884: 797 *M.*, 1885: 776 *M.*) und aus Sammlungen zu (899 bezw. 900 *M.*), während der Gemeindefasse 44 528 bezw. 43 455 zur Last fallen.

Die Vereine erhalten ihre Mittel größtentheils durch die Beiträge der Mitglieder, welche sich 1882 auf 50 607, 1885 auf 41 990 *M.* beliefen, während die Gemeinden damals 335 *M.*, letzthin 1797 *M.* zuschossen; sonstige Einnahmen finden sich 606 bezw. 8702 *M.* verzeichnet. Der letzte Betrag setzt sich größtentheils aus Kassabeständen und uneigentlichen Einnahmen zusammen. — Mit dem Wegfall mehrerer Vereine ist auch die Zahl der Mitglieder zurückgegangen; während diese 1882 sich auf 12 874 belief, war sie 1885 nur 10 142. Diese Abnahme ist aber nicht allein Folge der Verminderung der Vereine von 44 auf 36, sondern auch diejenige einer fast allgemeinen Abnahme der Mitgliederzahl, welche damit erklärt zu werden pflegt, daß bei der verringerten Inanspruchnahme der Unterstützung bezw. dem verringerten Bedürfnisse eine gewisse Theilnahmslosigkeit gegenüber dem Verein eingetreten ist. — Der durchschnittliche Beitrag eines Mitgliedes stellte sich 1882 auf 3,93 *M.*, 1885 auf 4,14 *M.* hat sich also nicht erheblich verändert.

Die Art der Verwendung ist bei den Ausgaben der Gemeinden nicht angegeben worden; für die Vereine wurde dieselbe bei der letzten Erhebung bezw. für die letzten zwei Jahre ermittelt. Dieselben wandten 1884: 24 968 *M.* und 1885: 26 655 *M.* für Verpflegung und Beherbergung auf, während an Geld nur 2754 bezw. 2301 *M.* gegeben wurden. Die sonstigen Ausgaben mit 12 892 bezw. 12 131 *M.* sind größtentheils uneigentliche Ausgaben bezw. Kapitalhinterlegungen, deren Mitangabe natürlich den Gesamtaufwand, sowie den Durchschnittsbetrag der einzelnen Unterstützung zu hoch erscheinen läßt.

Was den durchschnittlichen Betrag der Unterstützung überhaupt betrifft, so hat sich derselbe von Jahr zu Jahr gesteigert, es ist also die gewährte Unterstützung reichlicher, die Verpflegung besser geworden. Sodann zeigt sich, daß jener Betrag in den ersten zwei Jahren bei den Vereinen und bei den Gemeinden sehr verschieden war, dort nämlich erheblich höher (1882: 31,1 *ℳ* gegen 11,6 *ℳ*); in den letzten zwei Jahren hat sich das Verhältnis mehr genähert (1885: 41,4 *ℳ* gegen 25,2 *ℳ*). Wenn man die sonstigen, weil größtentheils uneigentlichen Ausgaben bei Seite läßt, verringert sich der Unterschied natürlich noch mehr; die Ausgabe der Vereine für den Einzelfall geht dann auf 29,2 *ℳ* zurück. In der Annahme, daß die Vereine und die Gemeinden im Allgemeinen das gleiche Maß der Unterstützung gewähren, erklärt sich ein derartiger Unterschied zur Genüge daraus, daß die Vereine meistentheils in den größeren Städten sich befinden, bezw. aus den Preisverhältnissen für Stadt und Land.

Die Tabellen geben auch noch die Zahl der Gemeinden an, in denen den hilfsbedürftigen Reisenden auch mit regelmäßiger Arbeitsnachweisung geholfen wird. Nach den gemachten Angaben soll eine solche Nachweisung Seitens 21 Vereinen und 252 Gemeindebehörden stattfinden. Die Bedeutung der Angaben ist aber offenbar eine verschiedene; nur in der geringeren Zahl der Fälle wird es sich dabei um geregelte Beziehungen zwischen dem Vereine oder der Behörde und Arbeitgebern oder um sonstige regelmäßige Fürsorge behufs der Zuwendung vorübergehender oder dauernder Beschäftigung an den arbeitssuchenden Reisenden, meistens vielmehr nur um gelegentliche Versorgung mit Arbeit oder um statutarische Bestimmungen handeln, denen eine thatächliche Wirksamkeit nicht entspricht. In verschiedenen derartigen Fällen ist ausdrücklich bemerkt, daß von der Einrichtung der Arbeitsnachweisung wenig oder kein Gebrauch gemacht werde, und zwar nicht allein Seitens der Bedürftigen und Arbeitssuchenden, sondern auch Seitens der Arbeitgeber. Als Grund wird zum Theil Arbeitscheu oder Untüchtigkeit der ersteren angeführt, zum Theil wird auch bezüglich beider bemerkt, daß sie der Arbeitsumschau den Vorzug vor der Vermittlung des Vereins oder der Behörde geben. In Mannheim wurden auf etwa 500 angebotene Stellen etwa 300 besetzt, in Karlsruhe 85.

Im Allgemeinen gewähren die statistischen Ergebnisse der neuesten Erhebung über die Unterstützung bedürftiger Reisender einen günstigen Eindruck; sie zeigen die rasche Ausdehnung der zu solcher Unterstützung dienlichen Einrichtungen und deren ausgiebige Wirksamkeit. Der im Jahr 1885 eingetretene Rückgang ist in der That, wie schon dargethan, nur ein scheinbarer, indem er sich hauptsächlich durch die theilweise Beseitigung oder Verminderung des bekämpften Uebels, durch das theilweise Aufhören des Bedürfnisses der Bereithaltung und der Anwendung der Kampfmittel erklärt.

Die in den bezirksamtlichen Berichten niedergelegten Bemerkungen und Urtheile entsprechen im Ganzen den Zahlenergebnissen. Dieselben erkennen namentlich durchgängig die Ausdehnung der Naturalverpflegung und die Beschränkung der Unterstützung mit Geld (abgesehen von dem mehrgedachten Herbergsgeld) als einen wesentlichen Fortschritt an. Dabei werden aber auch noch vielfach Mängel, Hemmnisse und Schwierigkeiten hervorgehoben, zugleich auch öfters dagegen angewandte Mittel erwähnt oder Mittel zur Anwendung empfohlen.

Einerseits wird, in mehreren Fällen, über mangelhafte Prüfung der Ausweispapiere der Unterstützung Suchenden geklagt. In Folge derselben komme es vor, daß Stromer sich längere Zeit in den Unterstützungsgemeinden umhertrieben, sowie daß dieselben an einem und demselben Tage in mehreren Gemeinden Unterstützung verlangen und erhalten. Solches gehe bestimmt aus den Vermerken auf den Ausweispapieren hervor. Die Gefahr der Doppelunterstützung sei besonders da vorhanden, wo die Verpflegstationen nahe bei einander liegen; dies sei deshalb zu vermeiden. Vor allem aber sei gegen diesen und andere Mißbräuche eine scharfe Kontrolle der Ausweisschriften notwendig, sowie die Vernehmung derselben mit dem Vermerk über empfangene Unterstützung und deren Zeitpunkt, sowie die Beachtung derartigen Vermerks. Von einigen Seiten wird indessen bemerkt, daß gerade unverschuldet bedürftige Reisende öfter nicht im Stande seien, jederzeit alsbald Ausweispapiere sich zu verschaffen. An einer Stelle (Konstanz) wird der scharfen Schriftkontrolle die Vermehrung des Straßenbettelns zugeschrieben.

In einer größeren Anzahl von Bezirken wird darüber geklagt, daß es an tüchtigen Anweiser- und Aufsichtsbeamten für die Unterstützung in den Gemeinden fehle, in einzelnen Fällen, daß zur Uebernahme dieser Function sich überhaupt Niemand, auch nicht gegen Bezahlung finde. In der Bildung von Verbänden wird ein Mittel gegen diesen Mangel gesehen, indem dabei weniger Verpflegstationen und weniger Verwaltungspersonal erforderlich werden, bei der Wahl der ersteren auf die Verfügbarkeit des letzteren Rücksicht genommen und für dessen angemessene Belohnung gesorgt werden kann.

Nicht minder klaget die Uebertragung der Verköstigung und Beherbergung oftmals Schwierigkeiten (in einer Gemeinde des Bezirks Bonndorf mußte z. B. die Einrichtung ganz unterbleiben, weil sich Niemand zur Uebernahme der Verpflegung bereit fand). In der Regel fällt natürlicher oder notwendiger Weise die Aufgabe den Wirthen zu. Für 544 Gemeinden ist eine bezügliche Angabe gemacht worden; in 444 wurde die Leistung von Wirthen, in 81 von Privaten, in 19 von Anstalten besorgt. Der Aufenthalt in Wirthshäusern wird vielfach ausdrücklich als nicht vortheilhaft erachtet, namentlich weil die Wirthe den Unterstützten trotz Verbots Getränke verabreichen. Von anderer Seite wird freilich der Verpflegung durch Wirthe der Vorzug gegeben (z. B. im Bezirk Kehl). Daß an manchen Orten die Gemeindebehörde besondere Schwierigkeit findet, namentlich bei größerem Andrang von Bedürftigen, Obdach zu beschaffen, ist schon erwähnt; auch daß in solchen Fällen zu dem Auskunftsmittel gegriffen wurde, den Reisenden einen Gelbbetrag zur Selbsterlangung eines Quartiers zu geben.

Erheblicher noch sind die Uebelstände, welche sich in mehreren Fällen aus der isolierten Lage unterstützender Gemeinden oder Bezirke ergeben. Die von ihnen gewährte Kost und Herberge zieht die Bettler und Landstreicher aus den benachbarten Gegenden ohne geordnete Unterstützung an, wie dessen schon gedacht wurde; in mehreren Fällen wurde deshalb von einzelnen oder auch mehreren gleichbetroffenen Gemeinden (z. B. in den Bezirken Müllheim, Staufeu, Emmendingen), welche zum Theil namentlich dadurch belästigt und überlastet wurden, daß die Vagabunden, nachdem sie Tags über die anstoßende Gegend mit freier Bettelunterstützung durchzogen hatten, sich bei ihnen in Menge zum Nachtlager einstellten, die Einrichtung wieder aufgegeben.

Obgleich im Allgemeinen die Kosten der Unterstützung mit der Zeit gestiegen sind, werden doch von den meisten Seiten keine Klagen wegen des Selbstaufwands laut. Immerhin aber wird die Höhe der Kosten von einzelnen Gemeinden als drückend empfunden und wurde die Unterstützung

deshalb in verschiedenen Fällen fallen gelassen. Der Kostenpunkt macht sich natürlich da am unangenehmsten geltend, wo neben stark in Anspruch genommenen Gemeinden und Bezirken andere wenig oder nichts für die Sache leisten.

Wie das Fehlen von Verpflegsgemeinden in einer Gegend mehrfach als ein Uebel empfunden wird, so ist umgekehrt einige Male die gehäufte Lage von unterstützenden Gemeinden bezw. Verpflegstellen als ein solches angesehen, weil dadurch die Bettler und Stromer concentrirt werden und der Mißbrauch der Doppelunterstützung begünstigt wird. Zur Vermeidung dieser Gefahren wird die scharfe Kontrolle der Reisenden und ihrer Papiere, aber auch die alleinige Belassung weniger weiterauseinander gelegener Verpflegungsorte empfohlen.

Schließlich sei noch erwähnt, daß aus einzelnen Bezirken das Vorhandensein eines Bedürfnisses nach Vorkehrungen gegen den Bettel ausdrücklich beabreht wird, sei es weil es an Bettlern und Stromern fehlt, sei es weil dieselben in Gegenden mit zerstreuten einzelnen Gehöften, von denen dieselben doch nicht abzuhalten seien, unnützlich und überflüssig erschienen. Im Zusammenhange mit dem numerischen Rückgange des fahrenden Bettlerthums steht die mehrfach berichtete bessere Beschaffenheit der Unterstützung ansprechenden Reisenden: die zerlumpten unheimlich aussehenden Gestalten machten anständigen arbeitssuchenden Personen Platz, welche an den vormaligen wandernden Handwerksburschen erinnerten. Andererseits wird aus der Verminderung des Bettels und Landstreichens die mehrfach bemerkte Theilnahmlosigkeit der Privaten gegenüber den Antibettelvereinen und die Abnahme der Mitgliederzahl der letzteren erklärt.

Mit Rücksicht auf die verschiedenen erwähnten Mängel und Erfahrungen macht sich ausgesprochenen Maßen die Ansicht in zunehmendem Umfange geltend, daß als der beste, gerechteste und wohlfeilste Weg zum Ziel der Zusammenfluß einer größeren Anzahl von Gemeinden zu gemeinsamem Verfahren, insbesondere zur Errichtung einzelner gemeinsamer Verpflegstationen sich empfiehlt. In 6 Bezirken sind bereits derartige größere und kleinere Verbände mit 23 Verbandstationen ins Leben gerufen (Kehl mit 4, Wolfach mit 1, Lörrach mit 2, Adelsheim mit 4, Buchen mit 2, Tauberbischofsheim mit 10 Stationen); aus 1 Bezirke (Müllheim) wird die Absicht der Vereinigung gemeldet; aus 10 weiteren Bezirken wird derselben entschieden das Wort geredet; dabei wird mehrfach, insbesondere in der südlichen Landeshälfte, die Zuweisung an die Kreisverwaltung nachdrücklich gewünscht; in mehreren Kreisen ist solche auch bereits in Aussicht genommen. Soweit gemeinsame Stationen eingerichtet sind, wird deren günstige Wirksamkeit bestätigt oder mit Sicherheit erwartet. Als eine Schwierigkeit gegen gemeinsame Organisationen wird mehrfach das verschiedene finanzielle Interesse der Gemeinden angeführt, indem die weniger von dem Bettlerthum leidenden sich dagegen sträuben, die Kosten des Schutzes für die stärker betroffenen tragen zu helfen. Daher denn auch mehrfach die Meinung geäußert wird, daß die Gemeinschaft zwangsweise durch Gesetz, bezw. als Kreiseinrichtung einzuführen sei. Aus den angeführten thatsächlichen Zuständen und Vorgängen, sowie aus sonst nahe liegenden Erwägungen und nicht minder aus den anderwärts gemachten Erfahrungen dürfte im Ganzen die Zweckmäßigkeit der Vereinigung von größeren Gemeindeguppen zu gemeinsamer Organisation des Schutzes gegen die gewöhnliche und gewerbmäßigen Bettler und Landstreicher und zugleich der geregelten Unterstützung bedürftiger, arbeitssuchender Reisender sowie die Berechtigung der darauf gerichteten Bestrebung zur Genüge hervorgehen. Auch werden sich, namentlich bei Uebernahme der Sache Seitens der Kreisverwaltungen, ungeachtet der Verschiedenheit der Verhältnisse, gemeinsame Grundsätze für eine Regelung derselben aufstellen und erfolgreich durchführen lassen.